LAGEBERICHT für das Jahr 2025

1.1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Das Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) wurde im Zuge des Agrarrechtsänderungsgesetzes, BGBl I 83/2004 als Anstalt öffentlichen Rechts mit Wirkung vom 01.01.2005 errichtet. Es handelt sich hierbei um eine österreichische multidisziplinäre Forschungs- und Ausbildungsstelle.

Das BFW hat als multidisziplinäre Organisation des Bundes das Ziel, professionelle Forschung, wissensbasiertes Monitoring, qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung und darauf basierend bestmögliche Beratung für Politik, Verwaltung und Praxis durchzuführen. Das Bundesforschungszentrum für Wald hat zudem das Ziel, die ihm übertragenen hoheitlichen Aufgaben für die Republik Österreich aktiv wahrzunehmen.

Die Grundlagen der BFW-Aktivitäten bis Ende 2025 legt das BFW-Strategiepapier 2021-2025 fest. Die Strategie wurde im Frühjahr 2023 einer Mid-Term-Evaluierung unterzogen. Das vom Wirtschaftsrat genehmigte Ergebnis der Evaluierung bildet eine Grundlage für die BFW-Finanzierungsstrategie 2026+.

In der Umsetzung konzentriert sich das Bundesforschungszentrum für Wald auf seine Kernaufgaben Wissensvermittlung und Forschung. Internationalisierung wird eine weiterhin zunehmende Bedeutung haben, finanzielle Stabilität ist zur Erreichung der Ziele wesentlich.

Der Wirtschaftsrat setzte sich Ende 2025 wie folgt zusammen:

- DMin.-Rat DI Dr. Johannes Schima, Vorsitzender
- DI Michael Luidold, Stv. Vorsitzender
- Mag.a Barbara Christandl-Reithmayer
- Mag.a Ilse Hohenegger
- Ing. Lampert Weißenbacher
- Josef Schmette-Krch

1.2. Zweigniederlassungen

Das Bundesforschungszentrum für Wald hat keine Zweigniederlassungen.

1.3. Geschäftsergebnis, Ertrags- und Finanz- und Vermögenslage

Die Einnahmen des Bundesforschungszentrums für Wald werden zu einem großen Teil durch die Basisfinanzierung des Bundes aufgebracht, welche sich im Jahr 2025 auf 22,5 Mio. EUR belief. Neben dieser gesetzlich festgelegten Finanzierung konnten im Jahr 2025 zusätzliche Einnahmen und Erträge iHv 22,6 Mio. EUR (VJ: 22,3 Mio. EUR), vor allem aus Drittmittelprojekten inkl. Bestandsveränderung der Projekte, Aufträgen, hoheitlichen Gebühren, sowie aus sonstigen Erträgen verbucht werden.

Die wirtschaftliche Lage des Bundesforschungszentrums für Wald wird von der Forschungsarbeit bzw. den Förderprojekten dominiert. Die Auslastung mit Förderprojekten und Aufträgen war 2025 weiterhin sehr hoch.

Zu beachten ist, dass die Förderschienen und Beauftragungen in der Regel maximal die direkten Kosten der Leistungserbringung decken, vielfach ist durch gedeckelte Stundensätze der Mitarbeiter:innen oder durch eine Förderquote unter 100% noch ein Eigenanteil zu leisten. Dies betrifft auch den Großteil der Aufträge des Eigentümers Bund und führt damit bei steigenden Projektvolumina zur Notwendigkeit einer entsprechend erhöhten Grundfinanzierung.

Die Basisfinanzierung von 17,5 Mio. EUR wurde für die Jahre 2024 und 2025 auf 22,5 Mio. EUR angehoben, um das hohem Projektvolumen sowie die hohe Inflation der letzten beiden Jahre und die Dienstrechtsnovelle des Bundes vom Dezember 2022 entsprechend zu finanzieren. Um die langfristige Finanzierung des BFW sicherzustellen, wurde die Basisfinanzierung ab 2026 auf 24,5 Mio. EUR angehoben. Danach ist laut Gesetz alle 3 Jahre die wirtschaftliche Entwicklung des BFW zu prüfen mit dem Ergebnis, dass erforderlichenfalls eine Erhöhung oder Kürzung der Basisfinanzierung zu erfolgen hat.

Die wesentlichsten Kennzahlen stellen sich zum 31.12.2025 wie folgt dar:

- Das Betriebsergebnis betrug positiv 3,0 Mio. EUR (VJ: 2,6 Mio. EUR), der Jahresüberschuss 2,3 Mio. EUR (VJ: 1,6 Mio. EUR).
- Cash Flow aus dem operativen Bereich: 4,3 Mio. EUR (VJ: 3,8 Mio. EUR), Cash Flow aus Investitionstätigkeiten: -0,9 Mio. EUR (VJ: - 1,0 Mio. EUR).
- Eigenmittel unter Berücksichtigung der Investitionskostenzuschüsse 18,8 Mio. EUR (VJ: 16,4 Mio. EUR)
- Eigenmittelquote (Eigenkapital / Gesamtkapital abzüglich Investitionskostenzuschüsse): 21,3% (VJ: 16,5%)
- fiktive Schuldentilgungsdauer (die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen (§ 224 Abs. 3 c UGB) und Verbindlichkeiten (§ 224 Abs. 3 D UGB), vermindert um die im Unternehmen verfügbaren Aktiva nach § 224 Abs. 2 B III Z 2 und B IV UGB und die nach § 225 Abs. 6 UGB von

den Vorräten absetzbaren Anzahlungen, dividiert durch den Mittelüberschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit): 6,8 Jahre (VJ: 9,0 Jahre)

Der Hauptkostenfaktor am BFW sind Personalkosten. Im Verhältnis zum Vorjahr ist der durchschnittliche Personalstand (VEQ) auf 335 (VJ 340) Mitarbeitende leicht gesunken. Der Stand zum Bilanzstichtag an Mitarbeiter:innen (Köpfe) von 355 (VJ 364) setzte sich aus 316 Vertragsbediensteten (davon 62 befristete Projektmitarbeiter:innen), sowie 39 Beamt:innen und Lehrern zusammen.

Die Abfertigungsrückstellung sank um 47 TEUR auf 2,13 Mio. EUR (VJ: 2,18 Mio. EUR), darin sind auch die Abfertigungsansprüche des Geschäftsführers enthalten. Die gesamte Gruppe der „Sonstigen Rückstellungen“ — inkl. Rückstellungen für Jubiläumsgelder, Urlaube und Zeitguthaben und andere verzeichnete einen Anstieg auf 6,7 Mio. EUR (VJ: 6,6 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten sind im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 Mio. EUR gesunken, davon 0,9 Mio. EUR durch den Verbrauch von Anzahlungen aus Projekten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken um 1,0 Mio. EUR auf ein übliches Niveau, nachdem diese im Vorjahr durch Verbindlichkeiten aus Leistungen für Flächenentgelte im Zusammenhang mit den Biodiversitäts- und Naturwaldreservate-Programmen gestiegen sind.

Am 25.03.2026 hat der Wirtschaftsrat den Entwurf zum Jahresabschluss 2025 genehmigt und für die Prüfung freigegeben.

2. Voraussichtliche Entwicklung und Risiken

2.1.1. Strategische Entwicklung

Das Bundesforschungszentrum für Wald berät professionell. Das bedeutet, dass die Ergebnisse einerseits speziell aufbereitet werden und vor allem Politik und Verwaltung auf wesentliche waldrelevante Themen und Ergebnisse aufmerksam gemacht werden. Andererseits werden für die Praxis anwendbare Lösungsmodelle erarbeitet. Dies soll rasch, praxisorientiert und in hoher Qualität erfolgen. Dafür bedarf es konkreter Leistungsangebote und Produkte, die Expertise wird auch international vermarktet.

Die Kompensation der real sinkenden Basisfinanzierung durch das Einwerben von zusätzlichen Aufträgen und Drittmittelprojekten stellt eine der zentralen Herausforderungen für das Bundesforschungszentrum für Wald dar. Dies umso mehr als Forschungsförderung maximal die direkten Arbeitskosten, oft aber durch gedeckelte Stundensätze sogar weniger deckt. Die jährliche Inflation mit entsprechenden Gehaltsabschlüssen und die für das BFW umzusetzenden Dienstrechtsnovellen des Bundes haben die wirtschaftliche Herausforderung zusätzlich verschärft. Um

die langfristige Finanzierung des BFW sicherzustellen, wurde daher die Basisfinanzierung ab 2026 auf 24,5 Mio. EUR angehoben.

Angewandte Forschung ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeiten des Bundesforschungszentrums für Wald. Sie basiert auf dem Wissen der Grundlagenforschung, die vorwiegend an den Universitäten angesiedelt ist, und ist innovativ sowie lösungsorientiert.

Eine zentrale Aufgabe ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesforschungszentrums für Wald bei ihrer Arbeit zu unterstützen und zu motivieren. Gerade für eine Forschungs- und Bildungseinrichtung sind sie die unentbehrliche Voraussetzung für erfolgreiches Arbeiten.

Das langfristige Monitoring, mit dem Veränderungen des Waldes und der Umwelt, Stichwort Klima- und Biodiversitätskrise, erfasst werden können, soll in der hohen Objektivität und Kontinuität erhalten bleiben. Durch die langjährige Erfahrung mit der Erfassung und Analyse von Daten verfügt das Bundesforschungszentrum für Wald über ausgezeichnete Erhebungssysteme. Nachdem Erkenntnisse über die Waldentwicklung und Verbesserung der Waldnutzung nur über lange Beobachtungszeiträume gewonnen werden, kommt der langfristigen Datenhaltung und Datenpflege des Bundesforschungszentrums für Wald große Bedeutung zu.

Die am Bundesforschungszentrum für Wald entstandene Fachexpertise und die vorhandene Infrastruktur ermöglicht es, hoheitliche Aufgaben als „Bundesamt für Wald“ qualitativ hochwertig durchzuführen. Damit werden die Im BFW-Gesetz definierten Kontrollfunktionen für die Republik Österreich wahrgenommen, die für forstliche Praxis und Waldpolitik von großer Bedeutung sind. Auf Basis verschiedener EU-Regelungen (Stichwort Holzhandel) haben diese Aufgaben weiter stark zugenommen und werden, wie z.B. die voraussichtliche Umsetzung der EUDR, weiter zunehmen. Sie müssen dementsprechend, wie auch vom Rechnungshof festgestellt, zusätzlich seitens des Bundes finanziert werden.

Das Bundesforschungszentrum für Wald hat auch das Ziel, umfassende Waldinformation für Politik, Praxis und die breite Öffentlichkeit zu liefern. Mittels digitaler Medien (Internet, Videos…) soll laufend über die Entwicklung des Waldes informiert werden.

Praxisorientierte Aus- und Weiterbildung erfolgt zu einem großen Teil an den Forstlichen Ausbildungsstätten Traunkirchen und Ossiach. Sie fungieren als Multiplikatoren sowie Aus- und Weiterbildungseinheiten für den ländlichen Raum und agieren nahe an den Anforderungen der Forstpraxis auf hohem Qualitätsniveau.

Ein wichtiges Ziel für das Bundesforschungszentrum für Wald ist die eines anerkannten nationalen und internationalen Partners. Voraussetzung dafür sind fachliche Expertise, Verlässlichkeit und Termintreue. Bereits bestehende Partnerschaften werden gestärkt und neue Partnerschaften für

strategisch wichtige Themen aufgebaut. Dies erleichtert das gemeinsame Akquirieren von Drittmittelprojekten auf nationaler und internationaler Ebene.

Aktive PR-Arbeit und Wissensvermittlung unterstützt dabei die Zielerreichung. Die Orientierung des Bundesforschungszentrums für Wald an diesen strategischen Zielen ist die Voraussetzung für eine anerkannte gesellschaftliche Rolle.

Das BFW hat im Jahr 2025 ein Strategiekonzept für den Zeitraum 2026-30 erarbeitet. Im Zuge einer umfassenden und von der BDO begleiteten Aufgabenkritik kristallisierte sich folgendes Zukunftsbild heraus: Das BFW liefert die Antworten auf umwelt- und waldbezogene Fragen der Gesellschaft, um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen. Aus diesem Zukunftsbild wurden die bestehenden sechs strategische Ziele, bestätigt und eine Potentialliste erarbeitet. Das Thema Wald bleibt gefragt, das BFW wird deshalb an Bedeutung in der Gestaltung der Zukunft gewinnen. Eine entsprechende Grundfinanzierung ist dazu Voraussetzung.

2.1.2. Geplante Entwicklung 2026

Die Auftragslage des BFW im Bereich wissenschaftliche Förderprojekte ist anhaltend hoch. Permanente Aufgaben, wie die Waldinventur werden planmäßig umgesetzt. Weiter gearbeitet wird an der Umsetzung zahlreicher Projekte in einer Vielzahl von Themengebieten und an direkten Beauftragungen des BMLUK. Die Einnahmen werden aufgrund der Zusammensetzung der Projekte im Jahr 2026 allerdings gegenüber dem Vorjahr sinken. In den letzten beiden Jahren kam es durch erhöhte Kosten im Bereich der bezogenen Leistungen für Flächenentgelte im Zusammenhang mit den Biodiversitäts- und Naturwaldreservate-Programmen zu höheren Einnahmen durch die Abgeltung dieser Kosten, die im Jahr 2026 nicht mehr in dieser Höhe anfallen werden. Die Menge der Aufträge und das Auftragsvolumen können nach wie vor nur mit zusätzlichem wissenschaftlichen Personal bewältigt werden.

Das Kurs- und Ausbildungsprogramm an den forstlichen Ausbildungsstätten ist stark nachgefragt und unterliegt einer konstanten Betrachtung der Kostendeckung. Festgehalten werden muss, dass eine, auch im BFW-Gesetz festgeschriebene, Kernaufgabe wie die Verpflegung von Kursteilnehmern und Schülern kein gewinnbringendes Geschäftsmodell darstellt, sondern in den Bereich einer hoheitlichen Aufgabe im Bildungsbereich fällt. Neben den gestiegenen Gehalts- und Energiekosten belastet auch die Rückzahlung der Darlehensverbindlichkeiten aus dem Finanzierungsleasing die Mietkosten für den Standort Traunkirchen. Ein erster Schritt zur Entlastung und möglichem Kauf durch die Republik konnte mit einem gesetzlich festgelegten Beitrag von 6,66 Mio. EUR zur Teilrückzahlung der Darlehensverbindlichkeiten im Jahr 2024 getan werden.

Insgesamt wurde die Einnahmenprognose aufgrund der Zusammensetzung der geplanten Projekte auf 41,5 Mio. EUR gesenkt. Für das Jahr 2026 wird dennoch durch ebenfalls sinkende projektbezogene Ausgaben ein Überschuss im Betriebsergebnis angestrebt. Sollte das BFW mit den umfangreichen neuen Aufgaben aus der EU-Entwaldungsverordnung beauftragt werden, entsteht ein entsprechender Sonderfinanzierungsbedarf.

2.1.2.1 Ergebnis zum ersten Quartal 2026

Im ersten Quartal des Jahres 2026 blieben die Einnahmen leicht (-3%) hinter der Planung für diesen Zeitraum zurück. Demgegenüber lag der Sachaufwand aufgrund Periodenverschiebungen bei projektbezogenen Ausgaben über Plan (25%). Der Aufwand für Projektpersonal (-7%) und der Personalaufwand des Stammpersonals war mit -12% geringer als budgetiert. Dies ergibt sich vor allem aus der verschobenen Gehaltserhöhung im öffentlichen Dienst, die erst im 2. Halbjahr schlagend wird. Damit konnte bereits im ersten Quartal ein positives Betriebsergebnis erwirtschaftet werden. Für 2026 wird unter Berücksichtigung der erhöhten Basisfinanzierung ein positives Jahresergebnis erwartet.

2.2. Wesentliche Risiken

Im Jahr 2014 wurde am BFW das Risikomanagementsystem überarbeitet und die Implementierung eines umfassenden Risikomanagementsystems, das sämtliche Unternehmensbereiche berücksichtigt, umgesetzt. Dadurch wird gewährleistet, dass Risiken frühzeitig erkannt und vom Management aktiv gesteuert werden können.

Die Risiken werden am BFW nach fünf Risikokategorien zugeordnet, um zusammenhängende Einzelrisiken aus Gesamtunternehmenssicht darstellen zu können. Das Risikomanagementsystem fordert eine jährliche systematische Erhebung und Einschätzung der Risiken des BFW. Die erfassten Risiken werden soweit möglich hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der erwarteten Schadenshöhe quantifiziert. Die auf dieser Basis per Dezember 2025 aktualisierte Risikomatrix zeigt:

- Es gibt zum Bilanzstichtag keine unternehmensgefährdenden Risiken
- Es bestehen Risiken mit erhöhtem Beobachtungsbedarf
- Neben quantifizierbaren Risiken bestehen Risiken, die einer monetären Bewertung nicht zugänglich sind

Es muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass das größte Risiko laut Definition der Matrix, nicht abgebildet werden darf. Es handelt sich um die nicht indexangepasste Basisfinanzierung und nicht steuerbare Kostentreiber, wie jene die durch Personalkosteninflation, steigende Energiepreise oder Dienstrechtsnovellen des Bundes ohne Gegenfinanzierung für das BFW entstehen. Das BFW benötigt eine stabile und dynamisch angepasste Grundfinanzierung, um im

Geschäftsmodell Forschungsfinanzierung weiterhin seinen wichtigen Beitrag zur Lösung von Zukunftsfragen, zum Beispiel den Auswirkungen des Klimawandels, leisten zu können. Forschungsfinanzierung deckt immer nur einen Teil der Kosten, deshalb ist eine stabile, d.h. den jährlich steigenden Kosten angepasste, Grundfinanzierung erforderlich um Forschung, ganz generell, zu ermöglichen.

Die identifizierten wesentlichen Risikofelder aus der Risikomatrix sind:

Risiken aus Organisation /Technische Risiken wie Datensicherheit und -verlust, Ausfall von IT-Kernsystemen. Daten sind ein Kernmerkmal fast aller Arbeitsbereiche des BFW. Geräte und Ausrüstungen sind bei der Erfüllung der Aufgaben vor allem beim Außendienst wesentlich. Die daraus resultierenden Risiken im Technischen Bereich haben „mögliche“ Schäden im „kritischen“ Bereich.

Risiken aus Management und Organisation: Verletzungen und Arbeitsunfälle sowie mögliche Schäden aus der Verletzung des Compliance-Systems haben „mögliche“ Schäden im „moderaten“ Bereich.

Finanzwirtschaftliche Risiken: In diese Kategorie fallen das Zins-(änderungs-)risiko und das Liquiditätsrisiko. Durch die Erhöhung der Basisfinanzierung ab 2026 auf 24,5 Mio. EUR und der Teilrückzahlung eines variabel verzinsten Darlehens aus dem Finanzierungsleasing Traunkirchen im Jahr 2024 konnte die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser beiden Risiken auf „unwahrscheinlich“ im „moderaten“ Bereich umgestuft werden.

Weitere finanzwirtschaftliche Risiken bestehen am BFW nur in geringem Ausmaß. Wesentliche Ausfallsrisiken bei Forderungen sind nicht erkennbar. Die Ausfälle von Kundenforderungen im unternehmerischen Bereich sind aufgrund des geringen Umfangs der Umsätze in diesem Bereich (< 5%) nicht von großer Bedeutung. Eine Pauschalwertberichtigung von 2% wird angesetzt. Im Förderbereich wird eine Gewährleistungsrückstellung gebildet und jährlich an die Projektaufträge angepasst. Das Ausfallsrisiko wird insgesamt als unwahrscheinlich und moderat eingestuft. Es werden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt. Nennenswerte Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten in fremder Währung liegen nicht vor, so dass insgesamt kein Währungsrisiko gegeben ist. Die Schäden beim Veranlagungsrisiko wurden als „unwahrscheinlich“ mit „kritischen“ Ausmaß im Eintrittsfall beurteilt.

Personalrisiken: Der Erfolg der Maßnahmen in der Einwerbung von Drittmittelprojekten als auch in der Projektleitung sind stark mit einem eher kleinen Kern an Schlüsselpersonal verknüpft. Das Risiko der Abwanderung von Schlüsselpersonal wurde als „wahrscheinliches“ Risiko des BFW mit „moderater“ Ausprägung eingestuft. Personalmangel wurde als „unwahrscheinliches“ Risiko des BFW mit „unbedeutender“ Ausprägung erkannt.

Geschäftsrisiken: relevant sind vor allem die Risiken aus Projektabwicklung. Der Anteil der Einnahmen aus Aufträgen und vor allem aus Forschungsprojekten, welche aus nationalen öffentlichen Geldern und Geldern der Europäischen Union gefördert werden, liegt inkl. Bestandsveränderung der noch nicht abrechenbaren Projektleistungen für das Jahr 2025 bei rund 50%. In diesem Zusammenhang entsteht auch das Risiko der sinkenden Forschungsreputation bzw. der sinkenden wissenschaftlichen Excellence, die durch den ökonomischen Druck entstehen kann. Die Risiken aus der qualitativen Projektabwicklung wurden derzeit als „möglich“ mit „moderater“ Auswirkung eingeschätzt.

Das Risiko eines Wegfalls bzw. der Reduktion von Drittmitteleinnahmen und Förderungen wurde als „möglich“ mit „kritischer“ Auswirkung eingestuft. Das BFW ist zu einem hohen Teil in seiner Finanzierung auf Einnahmen aus Drittmitteln und Förderungen angewiesen.

Risiken aus dem Betrieb Waldcampus Traunkirchen wurden als möglich und moderat eingestuft. Das Risiko einer Standortverlegung Schönbrunn/Mariabrunn wird mittlerweile als „unwahrscheinlich“ mit „moderater“ Ausprägung eingestuft.

Die geplanten Maßnahmen wurden per Dezember 2025 auf Umsetzung überprüft und es wurde ein neuer Maßnahmenkatalog für das Folgejahr erstellt.

3. Forschung und andere Tätigkeitsbereiche

Das BFW ist erster Ansprechpartner für alle Fragen zu Wald und Naturgefahren speziell vor den Herausforderungen des globalen Wandels. Mit unseren Aktivitäten in Forschung, Monitoring und Wissensvermittlung arbeiten wir an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis. Damit liefern wir die Grundlagen, dass der Wald auch zukünftig seine vielfältigen Leistungen für Mensch und Natur nachhaltig erbringen kann.

Die strategischen Ziele des BFW sind:

1. Das BFW wird von unterschiedlichen gesellschaftlichen Zielgruppen als attraktiver und kompetenter Wissenspartner wahrgenommen und wirkt durch Beratung und Wissensvermittlung in die Gesellschaft hinein
2. Das BFW ist ein attraktiver Wissenspartner für die Politik und berät diese im Sinne seiner Mission
3. Das BFW generiert wissenschaftlich relevantes Wissen (Forschung) und nutzt diese durch seine einzigartige Schnittstellenfunktion in der Wissensvermittlung an die forstliche Praxis und am Wald interessierte Zielgruppen
4. Das BFW erfüllt seine gesetzlichen Aufträge weiterhin effektiv, in zeitnahem Vollzug, unabhängig und objektiv

5. Das BFW ist eine moderne Organisation und ein attraktiver Arbeitgeber für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
6. Wir stellen die langfristige Handlungsfähigkeit und finanzielle Zukunft des BFW als öffentliche Einrichtung nachhaltig sicher

Wien, 08. Juni 2026

Gez.: DI Dr. Peter Mayer,
Leiter des BFW

